

STUDIENPLAN

MASTERSTUDIUM KUNSTWISSENSCHAFT

§ 1 Zielsetzung des Studiums	3
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 3 Umfang und Dauer des Studium	4
§ 4 Curriculum – Überblick.....	4
§ 5 Fachmodul Kunstwissenschaft.....	4
§ 6 Schwerpunktmodule.....	6
§ 7 Mastermodul	8
§ 8 Akademischer Grad	11
§ 9 In-Kraft-Treten.....	11
Anhang I: Arten und Umfang der Lehrveranstaltungen	12
Anhang II: Tabellarische Übersicht des Curriculums	15

§ 1 Zielsetzung des Studiums

(1) Das Masterstudium Kunstwissenschaft an der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft (FPhK) der Katholischen Privat-Universität Linz (KU Linz) antwortet auf gegenwärtige theoretische, religiöse und gesellschaftliche Herausforderungen mit der Entwicklung spezifischer kunstwissenschaftlicher und ästhetischer Kenntnisse und Kompetenzen. Es ist in drei Schwerpunktsetzungen eingerichtet – I. *Kunst und Theorie*, II. *Kunst und Religion*, III. *Kunst und Gesellschaft* – und vermittelt inhaltlich und methodisch erweiterte und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Kunst und Architektur insbesondere der Moderne und Gegenwart, der Kunst- und Architekturtheorie sowie der Kunstvermittlung und – je nach Schwerpunktsetzung – Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen I. Bild-, Raum- und Zeichentheorien, Ästhetik, Sprachwissenschaft; II. Kunst und Religion vor dem Hintergrund gleichzeitiger Säkularisierung und Desäkularisierung; III. Alltagsästhetik, Betriebssystem Kunst, Ethik der Gesellschaft.

(2) Kunst wird verstanden als spezifisches Zeichensystem im Kontext gesellschaftlichen, politischen, kulturellen, textuellen und religiösen Handelns. Ziel des Masterstudiums ist die Befähigung zur Analyse der ästhetischen Strukturen dieser Zeichensysteme in ihrer Polarität von Produktion, Werk und Rezeption. Auf Basis der im Vorstudium grundgelegten Kenntnisse und Kompetenzen befähigt das Masterstudium zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Werken der Kunst und Architektur sowie Phänomenen der Alltagskultur und zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit komplexeren kunstwissenschaftlichen Problemstellungen bzw. künstlerischen wie architektonischen Praxisfeldern. Solcherart werden die Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und reflektierten Argumentation im Zusammenhang mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen gefestigt und vertieft.

(3) Das Masterstudium bietet eine wissenschaftliche Berufsvorbildung schwerpunktmäßig für Forschungs- und Bildungstätigkeit in den Diskursfeldern von (zeitgenössischer) Kunst, Wissenschaft, Religion, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (wie etwa im Bereich des Museen-, Galerien- und Ausstellungswesens, der Erwachsenenbildung, des Journalismus und Verlagswesens und der Projektbegleitung im Bereich der Wirtschaft), sowie für all jene Tätigkeiten, in welchen die in Abs. 2 und 3 genannten Kompetenzen in Gestalt eines Master-Abschlusses gefordert sind. Zudem qualifiziert es für ein akademisches Berufsfeld und schafft die Voraussetzung für ein geistes- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Das Masterstudium hat aufbauenden Charakter und setzt den Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Je nach inhaltlicher Ausgestaltung des absolvierten Studiums können zusätzliche Studienleistungen im Ausmaß von bis zu 35 CP seitens des Studiendekans/der Studiendekanin vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums, spätestens aber vor der Teilnahme an einem Master-Seminar zu absolvieren sind.

(2) Ausreichende Kenntnisse der lateinischen Sprache werden jedenfalls vorausgesetzt. Liegen diese Kenntnisse ausweislich eines Reifeprüfungszeugnisses oder sonstiger anerkannter Zeugnisse oder Diplome nicht vor, so kann die Studienzulassung zum Masterstudium nur unter Vorschreibung einer Ergänzungsprüfung erfolgen.

§ 3 Umfang und Dauer des Studium

Das Masterstudium Kunstwissenschaft hat einen Gesamtumfang von 120 CP und eine Regelstudiendauer von 4 Semestern.

§ 4 Curriculum – Überblick

(1) Das Masterstudium Kunstwissenschaft ist in einer modularen Grundstruktur konzipiert. Im Verlauf des Studiums sind folgende Module zu absolvieren:

- Fachmodul Kunstwissenschaft (55 CP bzw. 45 CP bei Wahl von Schwerpunktmodul III)
- eines der angebotenen Schwerpunktmodule
 - Schwerpunktmodul I: *Kunst und Theorie* (25 CP)
 - Schwerpunktmodul II: *Kunst und Religion* (25 CP)
 - Schwerpunktmodul III: *Kunst und Gesellschaft* (35 CP)
- Mastermodul (40 CP)

(2) Die Wahl des Schwerpunktmoduls erfolgt im Zuge der Studienzulassung.

(3) Ein Wechsel des Schwerpunktmoduls innerhalb des Masterstudiums ist zum Zeitpunkt der semesterweisen Meldung der Studienfortsetzung möglich.

§ 5 Fachmodul Kunstwissenschaft

(55 CP bzw. 45 CP bei Wahl von Schwerpunktmodul III¹)

Aufbauend auf den im Vorstudium erworbenen kunstwissenschaftlichen sowie philosophischen bzw. geistes- und kulturwissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen wird die Fähigkeit zur selbständigen inhaltlich und methodisch reflektierten Auseinandersetzung mit komplexeren kunstwissenschaftlichen Problemstellungen entwickelt.

Kunst- und Architekturgeschichte (15 CP)

Spezialthemen aus Moderne und Gegenwart	3+2 CP – SV+KO+L
Spezialthemen aus Moderne und Gegenwart	5 CP – SE
Global Art History	3+2 CP – VL+L

¹ Bei Wahl von Schwerpunktmodul III ist im Modulteil *Kunsttheorie_Ästhetik_Kunstkritik* nur eine der drei Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Kunsttheorie_Ästhetik_Kunstkritik (15 CP)

Kunsttheorie I: Antike und Mittelalter	3+2 CP – VL+KO+L
Kunsttheorie II: Neuzeit	3+2 CP – VL+KO+L
Kunsttheorie III: Moderne und Gegenwart	3+2 CP – VL+KO+L

Kunst und Religion (5 CP)

3+2 CP – VL/SV oder andere LV-Typen

Kunst vor Ort (10 CP)

Begegnung mit Originalen (Auslandsexkursion)	5 CP – EX
Grundlagen und Methoden der Kunstvermittlung	3 CP – VL
Kunstvermittlung / Labor	2 CP – AG+PK

Pflichtwahlbereich: Kunstwissenschaft Interdisziplinär (10 CP)

aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind insgesamt 10 CP zu absolvieren:

Einführung in die Kulturwissenschaften	5 CP – LV-Typ nach Angebot
Genderfragen	5 CP – LV-Typ nach Angebot
Philosophie der Gegenwart	5 CP – LV-Typ nach Angebot
eine Lehrveranstaltung aus der Rubrik „Erweiterungen“ eines nicht gewählten Schwerpunktmoduls	5 CP – LV-Typ nach Angebot

Im Modulteil *Kunst- und Architekturgeschichte* werden Spezialkenntnisse und Fähigkeiten zur Reflexion spezifischer Phänomene der Moderne und Gegenwart erworben und im Diskurs erprobt.

Im Modulteil *Kunsttheorie_Ästhetik_Kunstkritik* wird Wissen über die „Rede über die Künste“ erworben und kritisch reflektiert. Dabei werden unterschiedlichen Textgattungen (Dichtung und Literatur, Philosophie und Theologie, Künstlertraktate und Vitenliteratur, Itinerarien und Reiseführer, Kunst- und Architekturkritik) und unterschiedliche Epochen (angefangen von den ersten überlieferten Äußerungen in der Antike bis zu den Theoriediskursen der Gegenwart) in den Blick genommen.

Im Modulteil *Kunst und Religion* werden Grundkenntnisse der Gemeinsamkeiten und Differenzen der Symbolsysteme Kunst und Religion erworben und ein Sensorium für religiöse Phänomene in der Kunst und ästhetische Qualitäten der Religion entwickelt.

Im Modulteil *Kunst vor Ort* wird insbesondere die Kompetenz entwickelt, sich mit Originalen der Kunst und Architektur auseinanderzusetzen und diese in kommunikativen Zusammenhängen zu vermitteln. In der *Auslandsexkursion* werden Kunst und Architektur einer fremden Region oder Kultur inhaltlich und methodisch reflektiert erarbeitet und vor einer Gruppe präsentiert. In *Grundlagen und Methoden der Kunstvermittlung* werden praktische Kenntnisse erworben und anhand kleiner Aufgabenstellungen erprobt. Ergänzend dazu wird die Absolvierung eines Praktikums in einer Kunst- bzw. Kultureinrichtung empfohlen.

Im Modulteil *Pflichtwahlbereich: Kunstwissenschaft Interdisziplinär* werden Grundkenntnisse in zentralen Nachbar- und Bezugsdisziplinen der Kunstwissenschaft erworben, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen interdisziplinären Arbeitens kritisch reflektiert und Ansatzpunkte wechselseitiger Diskurse entwickelt.

§ 6 Schwerpunktmodule

In den Schwerpunktmodulen werden – in Vertiefung und Erweiterung des Fachmoduls – kunstwissenschaftliche Spezialkenntnisse erworben und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion geistes- und kulturwissenschaftlicher Problemstellungen sowie der Funktion von Kunst in gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen entwickelt.

(1) Schwerpunktmodul I: *Kunst und Theorie* (25 CP)

Vertiefungen im Schwerpunktbereich (15 CP)

Text-, Bild- und Zeichentheorien	3+2 CP – SV+L
Raumtheorien und Architektursemiotologie	3+2 CP – SV+L
Wechselnde Spezialthemen im Schwerpunktbereich	5 CP – SE

Erweiterungen, ausgehend vom Schwerpunktbereich (10 CP)

Philosophische Ästhetik	3+1 CP – VL+L
Aspekte aus Sprach- und Literaturwissenschaften	3 CP – VL/SV oder andere LV-Typen
Pflichtwahlbereich des Schwerpunktmoduls I ²	3 CP – unterschiedliche LV-Typen

Im kunstwissenschaftlichen Teil des Schwerpunktmoduls I (*Vertiefungsteil*) werden differenzierte Kenntnisse und Kompetenzen in den Gebieten der Text-, Bild- und Zeichentheorien, der Raumtheorien und der Architektursemiotologie erworben und im Diskurs erprobt. In *Erweiterung* hierzu werden Kenntnisse in den Gebieten der Ästhetik, der Philosophie und der Sprachwissenschaft erworben und die Fähigkeit kritischer Reflexion vertieft.

(2) Schwerpunktmodul II: *Kunst und Religion* (25 CP)

Vertiefungen im Schwerpunktbereich (15 CP)

Religiöse Ikonographien	3+2 CP – SV+L
Sakralbau	5 CP – SV+EX
Kunstwissenschaft und Theologie Interdisziplinär	5 CP – SE

² Innerhalb dieses Pflichtwahlbereichs sind 3 CP aus „Philosophie der Erkenntnis“, aus „Themen und Aspekte der Philosophiegeschichte und Gegenwart“ oder aus „Religionsphilosophie“ zu absolvieren.

Erweiterungen, ausgehend vom Schwerpunktbereich (10 CP)

Einführung in die Religionswissenschaft: Weltreligionen	3 CP – VL
Fundamentaltheologie I: Religion	1 CP – VL
Postcolonial Studies	3 CP – VL/SV oder andere LV-Typen
Pflichtwahlbereich des Schwerpunktmoduls II ³	3 CP – unterschiedliche LV-Typen

Im kunstwissenschaftlichen Teil des Schwerpunktmoduls II (*Vertiefungsteil*) wird grundlegendes Wissen in den Gebieten Religiöse Ikonographien und Sakrales Bauen erworben und wird das interdisziplinäre Arbeiten mit Fächern der Theologie erprobt. In *Erweiterung* hierzu werden grundlegende Kenntnisse der Religionswissenschaft, theologischen Denkens und der Postcolonial Studies erworben. Religiöse Sinnsysteme werden – insbesondere vor dem Hintergrund gleichzeitiger Säkularisierung und Desäkularisierung – hermeneutisch erschlossen und kritisch reflektiert.

(3) Schwerpunktmodul III: Kunst in Gesellschaft (35 CP)**Vertiefungen im Schwerpunktbereich (15 CP)**

Alltagsästhetik_Mode_Ritual	3+1 CP – SV+L
Betriebssystem Kunst_Museum und kuratorische Praxis_Künstlerische Forschung	3+1 CP – SV+EX
Kunst und Bau_Kunst im öffentlichen Raum	3+1 CP – SV+EX
Schreiben über Kunst	3 CP – UE

Erweiterungen, ausgehend vom Schwerpunktbereich (10 CP)

Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft aus theologischer Perspektive	1 CP – LV-Typ nach Angebot
Postcolonial Studies	3 CP – VL/SV oder andere LV-Typen
Pflichtwahlbereich des Schwerpunktmoduls III ⁴	6 CP – unterschiedliche LV-Typen

Projektarbeit im Schwerpunktbereich (10 CP)

10 CP – PA

³ Innerhalb dieses Pflichtwahlbereichs sind 3 CP aus „Religionsphilosophie“, „Theoreme der Säkularisierung, Individualisierung und Rückkehr des Religiösen“, „Religion und gesellschaftliche Transformationsprozesse: Wechselseitige Herausforderungen“ oder einer Lehrveranstaltung aus „Religionswissenschaft historisch (gemäß Angebot): Einführung in das Judentum, Einführung in das Christentum, Einführung in den Islam, Einführung in die ost- und südostasiatischen Religionen, Einführung in weitere religiöse Formen und Strömungen“ zu absolvieren.

⁴ Innerhalb dieses Pflichtwahlbereichs sind 6 CP aus zwei der drei angeführten Bereiche zu absolvieren:

Bereich I: „Politische Philosophie“ oder „Themen der Praktischen Philosophie“;

Bereich II: „Christliche Sozial- und Wirtschaftsethik“, „Religion und gesellschaftliche Transformationsprozesse: Wechselseitige Herausforderungen“, „Theoreme der Säkularisierung, Individualisierung und Rückkehr des Religiösen“ oder „Maximilian Aichern-Vorlesung“.

Bereich III: „Lehren und Lernen“, „Entwicklungspsychologie“, „Theorie und Praxis der Kommunikation“, „Außerschulische Bildungsarbeit“ oder „Moderieren und Leiten“ (nach Maßgabe freier Plätze).

Im kunstwissenschaftlichen Teil des Schwerpunktmoduls III (*Vertiefungsteil*) werden differenzierte Kenntnisse in den Bereichen Alltagsästhetik, Künstlerischer Forschung sowie Kunst im Öffentlichen Raum erworben, ein reflexives Vermögen für alltagskulturelle Phänomene, sowie das Betriebssystem Kunst entwickelt und Praxisfelder des Kuratierens sowie das Schreiben über Kunst erprobt. In *Erweiterung* hierzu werden Grundkenntnisse aus den Gebieten der Praktischen Philosophie/Ethik, der christlichen Sozialwissenschaft sowie der Entwicklungspsychologie und Pädagogik erworben und eine differenzierte Reflexion gesellschaftlicher Strukturen und ihren ethischen Problemlagen entwickelt.

Im Rahmen einer *Projektarbeit* als integrierter Bestandteil des Moduls wird die Fähigkeit entwickelt, die politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Bezugsfelder von Werken der Kunst und Architektur zu erfassen, die mit Kunst und Architektur befassten Institutionen in ihrem Selbstverständnis und ihren Aufgabenfeldern einzuschätzen und Konzepte für die Realisierung von Kunstprojekten zu entwickeln, umzusetzen und zu reflektieren.

§ 7 Mastermodul

Im Mastermodul werden jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen nachgewiesen, die zu einer eigenständigen Darstellung und Diskussion einer kunstwissenschaftlichen Fragestellung unter Einbeziehung der relevanten Forschungsliteratur erforderlich sind.

(1) Im Mastermodul (40 CP) sind folgende Studienverpflichtungen zu absolvieren:

Master-Seminar: Ausgewählte Themen der Kunstwissenschaft	5 CP – SE-M
Privatissimum	2 CP – PV
Freies Wahlfach	3 CP – LV-Typ nach Wahl
Masterarbeit	25 CP
Masterprüfung	5 CP

(2) Masterarbeit

- a. Die Masterarbeit soll den Nachweis erbringen, dass der/die Kandidat/in befähigt ist, eine kunstwissenschaftliche Themenstellung in Kenntnis des betreffenden Forschungs- und Diskussionsstandes systematisch geordnet und in kritischer Stellungnahme darzulegen.
- b. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgeschriebenen CP-Rahmens möglich und zumutbar ist.
- c. Die Masterarbeit hat die Kriterien eines wissenschaftlich korrekten Textes zu erfüllen und einen Umfang von ca. 200.000 Zeichen (incl. Leerzeichen) aufzuweisen.
- d. Die Fachreferentenschaft ist nach Maßgabe der Fachzuständigkeit von aktiven und emeritierten Professor/inn/en, Honorar- und Gastprofessor/inn/en der KU Linz sowie seitens der KU Linz mit *venia docendi* ausgestatteten Universitätsdozent/inn/en wahrzunehmen. In begründeten Fällen kann der/die Studiendekan/in

auch andere Lehrende der KU Linz, die ein facheinschlägiges Doktorat besitzen, mit der Fachreferentenschaft für eine Masterarbeit betrauen.

- e. Das Thema der Masterarbeit wird vom Fachreferenten/von der Fachreferentin ausgegeben. Dabei ist die Auswahl aus mehreren Themenvorschlägen des Fachreferenten/der Fachreferentin durch Studierende ebenso zulässig, wie das Akzeptieren eines durch den/die Studierende geäußerten Themenwunsches seitens des Fachreferenten/der Fachreferentin. Mit der Themenvergabe durch den Fachreferenten/die Fachreferentin ist die Verpflichtung zur Betreuung und Begutachtung verbunden.
- f. Die Themenvergabe ist mit Datum und Unterschrift des Fachreferenten/der Fachreferentin im Rektorat aktenkundig zu machen. Die nähere Formulierung des Themas kann im Verlauf der Arbeit mit dem Einverständnis des Fachreferenten/der Fachreferentin abgeändert werden.
- g. Seitens des/der Studierenden ist ein einmaliger Wechsel von Thema und Fachreferent/in zulässig. Dazu bedarf es eines Antrages an den/die Studiendekan/in.
- h. Bei ergebnislosem Verstreichen von mindestens einem Jahr, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Themenvergabe, hat der/die Fachreferent/in, abgesehen bei Vorliegen wichtiger Gründe gemäß § 8 Abs. 1 lit. b StPO FPhK 2008, das Recht, die Betreuung niederzulegen. Kommt er/sie aufgrund der vorliegenden Zwischenergebnisse nach einem Jahr zum Urteil, dass eine positive Bewältigung der begonnenen Masterarbeit ausgeschlossen erscheint, ist eine Niederlegung der Betreuung ebenfalls zulässig. Der/die Studiendekan/in ist davon in Kenntnis zu setzen.
- i. Masterarbeiten sind in drei gebundenen Exemplaren im Rektorat einzureichen. Die Einreichung ist im Rektorat aktenkundig zu machen. Von den drei Exemplaren ist eines dem Fachreferenten/der Fachreferentin, eines der Bibliothek der KU Linz auszufolgen. Ein Exemplar verbleibt im Rektorat.
- j. Die Beurteilung und Benotung der Masterarbeit obliegt dem Fachreferenten/der Fachreferentin innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Einreichung. In diese Frist ist die lehrveranstaltungsfrei Zeit nicht einzurechnen. Die Beurteilung erfolgt durch ein schriftliches Gutachten. Darin müssen enthalten sein: Eine Darstellung von *Anliegen und Ziel der Arbeit*; eine Darstellung über den *Aufbau und Inhalt*; eine kritische Würdigung der *Durchführung*. Die *Benotung* erfolgt nach der Notenskala gemäß § 11 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung (StPO) FPhK 2008. Eine positiv benotete Masterarbeit ist approbiert.
- k. Wird eine Masterarbeit durch den Fachreferenten/die Fachreferentin mit „nicht genügend“ beurteilt, ist vom Studiendekan/von der Studiendekanin eine zweite Begutachtung in Auftrag zu geben. Ist auch diese negativ, so ist die Masterarbeit nicht approbiert. – Bei positiver Beurteilung durch das zweite Gutachten entscheiden die in die Studienkommission gewählten Professor/inn/en und Universitätsdozent/inn/en mit einfacher Mehrheit über Approbation oder Nichtapprobation. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Studiendekans/der Studiendekanin den Ausschlag.

- l. Eine nicht approbierte Masterarbeit kann auf Antrag des/der Studierenden durch den/die Studiendekan/in nur dann zur späteren Neueinreichung reprobiert werden, wenn nach Urteil des Fachreferenten/der Fachreferentin im Überarbeitungsfall unmittelbare Aussicht auf eine günstigere Beurteilung gegeben ist. Ein Recht auf Reprobation seitens des/der Studierenden besteht nicht. Die Neueinreichung nach Überarbeitung kann frühestens drei und muss spätestens sechs Monate nach dem Datum des Reprobationsbescheides erfolgen. Eine reprobierte und fristgerecht neuerlich eingereichte Masterarbeit wird durch den Fachreferenten/die Fachreferentin begutachtet. Im Fall negativer Beurteilung wird kein zweites Gutachten eingeholt. Die Nichtapprobation ist endgültig.
- m. Wurde das Reprobationsansuchen abgelehnt oder fand auch die reprobierte Masterarbeit keine Approbation, so kann der/die Studierende bei der Studienkommission einmal einen Antrag auf die Vergabe eines neuen Themas stellen. Der Antrag muss die schriftliche Befürwortung und Bereitschaftserklärung zur Übernahme der Fachreferentenschaft seitens eines/einer dafür berechtigten Lehrenden beinhalten, der/die auch das zu bearbeitende Thema nennt. Wird der Antrag abgelehnt oder führt die gewährte Themenvergabe zu keinem Ergebnis und verfällt oder findet ihr Ergebnis keine positive Approbation, so ist der/die Studierende vom weiteren Studium endgültig ausgeschlossen.
- n. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß § 16 StPO FPhK 2008.

(3) Masterprüfung

- a. Die Masterprüfung wird vor einer vom Studiendekan/von der Studiendekanin eingesetzten Prüfungskommission abgelegt. Diese besteht aus drei Mitgliedern aus dem Kreis der aktiven und emeritierten Professor/inn/en, der Honorar- und Gastprofessor/inn/en (für die Dauer der Verleihung bzw. Bestellung) und der Universitätsdozent/inn/en der KU Linz, sowie anderer Lehrender, wenn sie mit der Fachreferentenschaft für eine schriftliche Arbeit betraut wurden. In begründeten Fällen können auch andere Lehrende der KU Linz, die ein facheinschlägiges Doktorat besitzen, als Mitglied in die Kommission bestellt werden. Eines der Mitglieder der Kommission wird vom Studiendekan/von der Studiendekanin als Vorsitzende/r der ganzen Abschlussprüfung ernannt.
- b. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind
 - die Absolvierung sämtlicher Studienleistungen des Fachmoduls Kunstwissenschaft, des Schwerpunktmoduls sowie der im Rahmen des Mastermoduls erforderlichen Lehrveranstaltungen
 - die Approbation der Masterarbeit.
- c. Die Masterprüfung kann frühestens zwei Wochen nach erfolgter Approbation stattfinden.
- d. Sie besteht aus
 - der Prüfung über die Masterarbeit und sich daraus ergebende Fragen des Faches (Prüfungsdauer 20 Minuten)

- zwei Prüfungen zum Curriculum des Masterstudiums im Ausmaß von 3 CP (Prüfungsdauer 30 Minuten) und 2 CP (Prüfungsdauer 20 Minuten): eine aus den Gebieten des Fachmoduls Kunstwissenschaft, eine aus den Gebieten des gewählten Schwerpunktmoduls.

Diese Bereiche werden von dem/der Studierenden so gewählt, dass nicht ein und dieselbe Person beide Bereiche prüft. Welcher der beiden Prüfungsteile 3 CP und welcher 2 CP umfasst, obliegt der Wahl des/der Studierenden. Die beiden Prüfungen können im allseitigen Einverständnis als eine das Fach- und das Schwerpunktmodul übergreifende Prüfung vereinbart werden (5 CP, Prüfungsdauer 50 Minuten). In diesem Fall wird der Prüfungsstoff in Absprache zwischen den beiden Prüfer/inne/n themenübergreifend festgelegt.

§ 8 Akademischer Grad

Absolvent/inn/en des kunstwissenschaftlichen Masterstudiums ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, zu verleihen. Bei der Führung des akademischen Grades ist er in abgekürzter Form dem Namen nachzustellen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieser Studienplan tritt gemäß der Regelung von § 32 StPO FPhK 2008 und unter Beachtung der Übergangsbestimmungen von § 33 StPO FPhK 2008 mit Rechtswirkung von 29. Mai 2015 in Kraft.

Anhang I

Arten und Umfang der Lehrveranstaltungen

(1) Um Bemessung und Vergleich von vorgeschriebenen Studienleistungen zu ermöglichen, wird die Arbeitsleistung der Studierenden, die zur Erreichung des Bildungsziels dieser Studienleistungen angesetzt ist, in den Studienplänen in Creditpoints (CP) gemäß *European Credit Transfer System* (ECTS) angegeben. Ein Creditpoint steht dabei für einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden.⁵ In diesen Aufwand sind Lehr- bzw. Kontakteinheiten ebenso eingerechnet wie begleitende Arbeitsaufträge, Pflichtlektüre, schriftliche Arbeiten, Selbststudium (Bibliotheksarbeit o.ä.) und Prüfungsvorbereitung.

(2) Das Verhältnis von Lehr- bzw. Kontakteinheiten und sonstigem Arbeitsaufwand ist für die Lehrveranstaltungsarten gem. Abs. 3 bis 6 (VL, SE, EX und UE) im Regelfall vorgegeben. Es besteht jedoch für die Lehrveranstaltungsleitung auch die Möglichkeit, dieses Verhältnis nach Maßgabe des Bildungsziels und seiner bestmöglichen Erreichung selbst festzulegen. Dabei ist bei der jährlichen Meldung dieser Lehrveranstaltungen an die Studienkommission das jeweilige Verhältnis auszuweisen und auch den Studierenden vorweg bekannt zu geben. Gleiches gilt für die Art(en) der Leistungsfeststellung und -beurteilung dieser Lehrveranstaltungen.

Bei allen anderen Lehrveranstaltungen entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung nach Maßgabe des Bildungsziels und seiner bestmöglichen Erreichung.

(3) Eine *Vorlesung* (VL) ist die systematische Vermittlung der Hauptinhalte und Methoden eines Fachgebietes in Vortragsform. Vorlesungen haben dem aktuellen Entwicklungsstand des jeweiligen Fachgebietes Rechnung zu tragen.

Spezialvorlesungen (SV) behandeln spezifische Themen eines Faches und nehmen auf den letzten Entwicklungsstand der Fachdiskussion besonderen Bedacht.

Vorlesungen und Spezialvorlesungen haben ein Ausmaß von 2-3 CP und umfassen im Regelfall ca. 28 Kontakteinheiten bzw. 2 Semesterwochenstunden (SWS).

Sind Vorlesungen oder Spezialvorlesungen mit einem erhöhten Anteil an begleitender selbständiger *Lektüre* der Studierenden verknüpft (VL+L, SV+L), so wird diese mit dem Vorlesungsstoff geprüft. Dieses Lektüredeputat hat in der Regel ein Ausmaß von 1-2 CP, wobei sich das Verhältnis von Lehreinheiten und Lektüre im Normalfall wie folgt gestaltet: 3 CP Lehreinheiten +1 CP bzw. +2 CP Lektüre.

Vorlesungen und Spezialvorlesungen in einem Ausmaß ab 2 CP können sich mit einer integrierenden *Übung* im Ausmaß von 1-3 CP verbinden (VL+UE, SV+UE), in der ausgewählte Inhalte im Zusammenhang mit dem Vorlesungsstoff unter Betonung der Aktivität der Studierenden vermittelt werden.

Vorlesungen und Spezialvorlesungen in einem Ausmaß ab 2 CP können sich auch mit einem integrierenden *Konversatorium* im Ausmaß von 1 CP verbinden (VL+KO, SV+KO): Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, in denen die Befragung und

⁵ Rahmen lt. ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission: 25-30 Stunden, zugrunde gelegt ist die Echtstunde (60 min).

Diskussion der vorgetragenen Lehrinhalte durch Beiträge der Studierenden ausdrücklich vorgesehen ist.

(4) *Seminare* (SE) dienen zur Entwicklung der Fähigkeit zur inhaltlich wie methodisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit kunstwissenschaftlichen Fragen, Problemen und Texten bzw. interdisziplinären Themen. Die Teilnehmer/innen haben zu vorgegebenen Themenstellungen Referate zu halten, aus denen die jedenfalls geforderte schriftliche Seminararbeit erwächst. Seminare sind mit 5 CP bewertet. Sie umfassen in der Regel ca. 24 Kontakteinheiten (2 SWS).

Das *Master-Seminar* (SE-M) dient der Erarbeitung und Vertiefung eines Themas in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Dabei wird die Fähigkeit zur selbständigen, inhaltlich wie methodisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit kunstwissenschaftlichen Fragen und Problemen gefestigt und entfaltet.

(5) *Exkursionen* (EX) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit originalen Werken der Kunst und Architektur sowie der Veranschaulichung und Vertiefung von Studieninhalten und ihrer Anwendung. In der Regel entspricht 1 Exkursionstag 1 CP.

(6) *Übungen* (UE) im Sinne selbstständiger Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb und der Erprobung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen durch konkrete Aufgabenstellungen. Es können kontinuierliche schriftliche Beiträge, Abschlussarbeiten oder auch eine Prüfung verlangt sein. Sie sind in der Regel mit 2 CP bewertet und umfassen ca. 24 Kontakteinheiten (2 SWS).

(7) *Arbeitsgemeinschaften* (AG) dienen dem Erlernen von Inhalten und der Vertiefung von Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im jeweiligen Fach. Dazu gehören das Entwickeln eigener wissenschaftlicher Fragestellungen, die Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsweisen und die Umsetzung in konkreten Aufgabenstellungen. Auch das Einbringen von Lerninhalten durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleitung kann Teil einer Arbeitsgemeinschaft sein. Die lehrveranstaltungsbegleitenden Aufgaben können sowohl in Einzel- als auch in Gruppenarbeit verlangt sein. Mehrere kleinere schriftliche Beiträge oder ein einziger ausführlicher schriftlicher Beitrag sind im Regelfall vorgesehen. Die abschließende Leistungsfeststellung bezieht diese schriftlichen Beiträge ein, kann aber auch zusätzlich eine Prüfung umfassen.

(8) *Praktika* (PK) sind Lehrveranstaltungen, die berufsrelevante Fähigkeiten einüben. Ein Praktikum kann mit einer Exkursion (PK+EX) verbunden sein.

(9) *Konversatorien* (KO) dienen der Diskussion und Vertiefung von Studieninhalten sowie der ausführlichen Rückfragemöglichkeit, wobei die Vollständigkeit der Behandlung eines Stoffgebietes nicht im Vordergrund steht. – *Repetitorien* (RE) dienen der wiederholenden Vergegenwärtigung des gesamten Vorlesungsinhalts eines Fachgebietes bzw. eines eigenen Stoffgebietes innerhalb eines Fachgebietes.

(10) *Projektarbeiten* (PA) im Sinne selbstständiger Lehrveranstaltungen dienen der Konzeption, Durchführung und Reflexion eines kunstbezogenen Projektes in einem konkreten gesellschaftlichen Handlungsfeld. Eine schriftliche Abschlussarbeit ist gefordert. Die CP-Wertigkeit ist im Curriculum geregelt. Bei Projektarbeiten, die an andere Lehrveranstaltungen anschließen, werden ausgehend von deren Lehrinhalten

besondere Aufgabenstellungen zur Vertiefung und eigenständigen Weiterarbeit vergeben. Eine schriftliche Abschlussarbeit ist gefordert.

(11) *Privatissima* (PV) und *Forschungsgemeinschaften* (FG) sind Lehrveranstaltungen, die in besonderer Weise der Betreuung von Studierenden in der Erstellung von Masterarbeiten dienen.

(12) Die in Abs. 4 bis 11 genannten Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter (vgl. § 15 StPO FPhK 2008). Die kontinuierliche Teilnahme ist vorgeschrieben.

(13) Für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen können in den Studienplänen oder seitens der Lehrveranstaltungsleitung gesonderte Zulassungsbedingungen erlassen werden, die benennen, welche Voraussetzungen erfüllt, insbesondere welche anderen Lehrveranstaltungen bereits absolviert sein müssen.

(14) Bei den Lehrveranstaltungen nach Abs. 4 bis 10 ist mit Rücksicht auf den Zweck sowie die didaktischen Erfordernisse der Lehrveranstaltung die Zahl der Teilnehmer/innen begrenzt. Die Höchstzahl der Teilnehmer/innen beträgt 25. Diese Zahl kann jedoch nach Ermessen der Lehrveranstaltungsleitung über- bzw. unterschritten werden. – Handelt es sich dabei um Pflichtlehrveranstaltungen, so hat die Studienkommission für ein ausreichendes Angebot entsprechender Lehrveranstaltungen Sorge zu tragen.

Anhang II Tabellarische Übersicht des Curriculums

ÜBERSICHT

1. Fachmodul Kunstwissenschaft

Fachmodul Kunstwissenschaft	55 CP bzw. 45 CP⁶
<u>Kunst- und Architekturgeschichte</u>	15 CP
<u>Kunsttheorie Ästhetik Kunstkritik</u>	15 CP
<u>Kunst und Religion</u>	5 CP
<u>Kunst vor Ort</u>	10 CP
<u>Pflichtwahlbereich: Kunstwissenschaft Interdisziplinär</u>	10 CP

2. Schwerpunktmodule

2.1. Schwerpunktmodul: Kunst und Theorie

Kunst und Theorie	25 CP
<u>Vertiefungen im Schwerpunktbereich</u>	15 CP
<u>Erweiterungen, ausgehend vom Schwerpunktbereich</u>	10 CP

2.2. Schwerpunktmodul: Kunst und Religion

Kunst und Religion	25 CP
<u>Vertiefung im Schwerpunktbereich</u>	15 CP
<u>Erweiterungen, ausgehend vom Schwerpunktbereich</u>	10 CP

2.3. Schwerpunktmodul: Kunst und Gesellschaft

Kunst und Gesellschaft	35 CP
<u>Vertiefungen im Schwerpunktbereich</u>	15 CP
<u>Erweiterungen, ausgehend vom Schwerpunktbereich</u>	10 CP
<u>Projektarbeit</u>	10 CP

3. Mastermodul

Mastermodul	40 CP
--------------------	--------------

⁶ Bei Wahl von Schwerpunktmodul III ist unter der Rubrik *Kunsttheorie_Ästhetik_Kunstkritik* nur eine der drei Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

DIE MODULE IM EINZELNEN

1. Fachmodul Kunstwissenschaft

Studieninhalte ⁷	LV	K	CP
Fachmodule Kunstwissenschaft			55/45⁸
<u>Kunst- und Architekturgeschichte</u>			15
Spezialthemen der Moderne und Gegenwart	SV+KO+L	2	3+2
Spezialthemen der Moderne und Gegenwart	SE	2	5
Global Art History	VL+L	2	3+2
<u>Kunsttheorie Ästhetik Kunstkritik</u>			15
Kunsttheorie I: Antike und Mittelalter	VL+KO+L	2	3+2
Kunsttheorie II: Neuzeit	VL+KO+L	2	3+2
Kunsttheorie III: Moderne und Gegenwart	VL+KO+L	2	3+2
<u>Kunst und Religion</u>			5
Kunst und Religion	VL/SV o.a. ⁹	2	3+2
<u>Kunst vor Ort / Begegnung mit Originalen</u>			10
Auslandsexkursion	EX	5T ¹⁰	5
Grundlagen und Methoden der Kunstvermittlung	VL	2	3
Kunstvermittlung / Labor	AG+PK	1	2
<u>Pflichtwahlbereich: Kunstwissenschaft Interdisziplinär</u>			10
Einführung in die Kulturwissenschaften	n. Angebot		5
Genderfragen	n. Angebot		5
Philosophie der Gegenwart	n. Angebot		5
eine Lehrveranstaltung aus der Rubrik „Erweiterungen“ eines nicht gewählten Schwerpunktmoduls	n. Angebot		5

2. Schwerpunktmodule

2.1. Schwerpunktmodul: Kunst und Theorie

Kunst und Theorie			25
<u>Vertiefungen im Schwerpunktbereich</u>			15
Text-, Bild- und Zeichentheorien	SV+L	2	3+2
Raumtheorien und Architektursemiotologie	SV+L	2	3+2
Wechselnde Spezialthemen im Schwerpunktbereich	SE	2	5

⁷ LV = LV-Typ; K = Kontaktstunden in Semesterwochenstunden (SWS); CP = Creditpoints (zur CP/ECTS-Bemessung siehe Anhang I Abs. 1).

⁸ Bei Wahl von Schwerpunktmodul III ist aus dem Modulteil *Kunsttheorie Ästhetik Kunstkritik* nur eine der drei Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

⁹ Oder anderer LV-Typ nach Angebot.

¹⁰ 5 Tage.

<u>Erweiterungen, ausgehend vom Schwerpunktbereich</u>			10
Philosophische Ästhetik	VL+L	2	3+1
Aspekte der Sprach- und Literaturwissenschaften	VL/SV o.a. ¹¹	2	3
<u>Pflichtwahlbereich des Schwerpunktmoduls I</u>			3
Philosophie der Erkenntnis	n. Angebot		
Themen und Aspekte der Philosophiegeschichte und Gegenwart	n. Angebot		
Religionsphilosophie	n. Angebot		

2.2. Schwerpunktm modul: Kunst und Religion

Kunst und Religion			25
<u>Vertiefungen im Schwerpunktbereich</u>			15
Religiöse Ikonographien	SV+L	2	3+2
Sakralbau	SV+EX	2	5
Kunstwissenschaft und Theologie Interdisziplinär	SE	2	5
<u>Erweiterungen, ausgehend vom Schwerpunktbereich</u>			10
Einführung in die Religionswissenschaft: Weltreligionen	VL	2	3
Fundamentaltheologie I: Religion	VL	1	1
Postcolonial Studies	VL/SV o.a. ¹²	2	3
<u>Pflichtwahlbereich des Schwerpunktm moduls II</u>			3
Religionsphilosophie	n. Angebot		
Theoreme der Säkularisierung, Individualisierung und Rückkehr des Religiösen	n. Angebot		
Religion und gesellschaftliche Transformationsprozesse: Wechselseitige Herausforderungen	n. Angebot		
Religionswissenschaft historisch (nach Angebot):	n. Angebot		
Einführung in das Judentum			
Einführung in das Christentum			
Einführung in den Islam			
Einführung in die ost- und südostasiatischen Religionen			
Einführung in weitere religiöse Formen und Strömungen			

2.3 Schwerpunktm modul: Kunst und Gesellschaft

Kunst und Gesellschaft			35
<u>Vertiefungen im Schwerpunktbereich</u>			15
Alltagsästhetik_Mode_Ritual	SV+L	2	3+1
Betriebssystem Kunst_Museum und kuratorische Praxis_Künstlerische Forschung	SV+EX	2	3+1
Kunst und Bau_Kunst im öffentlichen Raum	SV+EX	2	3+1
Schreiben über Kunst	UE	1	3

¹¹ Oder anderer LV-Typ nach Angebot.

¹² Oder anderer LV-Typ nach Angebot.

<u>Erweiterungen, ausgehend vom Schwerpunktbereich</u>			10
Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft aus theologischer Perspektive	n. Angebot		1
Postcolonial Studies	VL/SV o.a. ¹³		3
<u>Pflichtwahlbereich des Schwerpunktmobduls III</u> LV aus <i>zwei</i> der drei angeführten Bereiche: <u>Bereich I</u> Politische Philosophie Themen der Praktischen Philosophie <u>Bereich II</u> Christliche Sozial- und Wirtschaftsethik Religion und gesellschaftliche Transformationsprozesse: Wechselseitige Herausforderungen Theoreme der Säkularisierung, Individualisierung und Rückkehr des Religiösen „Maximilian Aichern-Vorlesung“ <u>Bereich III</u> Lehren und Lernen Entwicklungspsychologie Theorie und Praxis der Kommunikation Außerschulische Bildungsarbeit Moderieren und Leiten (nach Maßgabe freier Plätze)	n. Angebot n. Angebot		6
<u>Projektarbeit</u>	PA	n.V.	10

3. Mastermodul

Mastermodul			40
Master-Seminar: Ausgewählte Themen der Kunstwissenschaft	SE-M	2	5
Privatissimum	PV	1	2
Freies Wahlfach			3
Masterarbeit			25
Masterprüfung			5

¹³ Oder anderer LV-Typ nach Angebot.